

Titel der Drucksache:

**Baulandmodell "Stichtagsregelung"**

Drucksache

**1830/18**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Bau- und Verkehrsausschuss	20.09.2018	öffentlich

## Informationsaufforderung

### Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

in der DS 0983/18 im Beschlusspunkt 03 wird beschrieben wie mit Wohnungsbauvorhaben, die sich zum Stichtag zwischen Vorentwurf und Entwurf befinden zu verfahren ist. Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes wird gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in sechs Phasen unterteilt. Wobei der Vorentwurf Teil der Phase I ist und der beschlossene Entwurf in Phase VI beschrieben wird. Dazwischen finden Bekanntmachung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Stellungnahme (Öffentlichkeit und Ämter), Abwägung etc. statt.

Vor diesem Sachverhalt bitte ich zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehr am 20.09.2018 um nachfolgende Informationen:

- 1.) Auf welche Wohnungsbauvorhaben trifft der Beschlusspunkt 03 konkret zu? Bitte auflisten.
- 2.) Wie erfolgen entsprechende Verhandlung mit Vorhabenträgern zu jetzigen Zeitpunkt, insbesondere wenn kein Antrag auf Fördermittel aus den Thüringer ISSP erfolgt?

### Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung

04.09.2018, gez. i.A. Fuhrmann

Datum, Unterschrift